



**Ausschuss Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Vorsitzende: Silke Wolf**

## **Geld für alle? Eine kritische Analyse des bedingungslosen Grundeinkommens**

**von Prof. Dr. Dominik H. Enste<sup>1</sup>, Köln  
und Silke Wolf**

### **Digitalisierung und das bedingungslose Grundeinkommen**

Nachdem es einige Jahre ruhig um das Grundeinkommen geworden war, hat die Idee in letzter Zeit neue Aufmerksamkeit erlangt. Unter einem bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) wird meist eine regelmäßige, monatliche Zahlung an alle verstanden, die ohne jede Bedingung und Voraussetzung gezahlt wird. Typischer Weise soll das BGE einen gesellschaftlich festgelegten, akzeptablen Mindestlebensstandard sicherstellen. Die Höhe schwankt dabei je nach Land, Modell und Ziel des BGE. Im Juni 2016 haben die Schweizer Bürger über die grundsätzliche Einführung eines Grundeinkommens in Höhe von 2.500 Schweizer Franken abgestimmt. 77 Prozent der Befragten haben sich gegen die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ausgesprochen. Dennoch sahen sich die Befürworter bestätigt, eine wichtige Debatte angestoßen und vorangetrieben zu haben.

In Deutschland führt die sich weiterverbreitende Sorge vor Arbeitsplatzverlusten durch die Digitalisierung zu Diskussionen über das „Geld für alle“-Konzept. Durch die disruptiven Veränderungen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt im Zuge der Automatisierung, Digitalisierung und Informatisierung bekommen BGE Modelle nochmals deutlich mehr Aufmerksamkeit als in früheren Jahren. Denn nach der vierten industriellen Revolution („Industrie 4.0“) – so die These – wird ein allgemeines Grundeinkommen notwendig sein. Die Algorithmen übernehmen die Buchhaltung, fahren autonom die Autos durch die Städte und vernichten die Hälfte oder mehr der heutigen Jobs. Diese Folgen dieser Megatrends wie auch z.B. der Entwicklung von Plattformökonomien sollen durch ein Grundeinkommen abgedeckt werden.

Die Auswirkung des technischen Fortschritts auf die Gesamtbeschäftigung ist jedoch längst nicht so eindeutig, wie es von manchen Befürwortern des Grundeinkommens dargestellt wird. 16 von 17 wissenschaftlichen Studien<sup>2</sup> aus den Jahren 2015 bis 2018 kommen zu sehr geringen

---

<sup>1</sup> Autor des Buches: „Geld für alle – Das bedingungslose Grundeinkommen. Eine kritische Bilanz“ (2019), Orell Füssli Verlag, Zürich, 2019

<sup>2</sup> Vgl. Wirtschaft 4.0 und die Folgen für Arbeitsmarkt und Ökonomie Szenario-Rechnungen im Rahmen der BIBB-IAB Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen, IAB 13/16; Industrie 4.0 und Arbeitsmarktprognosen bis

Netto-Beschäftigungseffekten, wenn zum Beispiel gegenläufige Entwicklungen wie der demografische Wandel und die an vielen Stellen neu entstehenden Arbeitsplätze berücksichtigt werden. Bisher gibt es jedenfalls keine steigende Arbeitslosigkeit durch die zunehmende Verbreitung und Vernetzung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien – nur mehr Qualifizierungsbedarf und eine höhere Bereitschaft zu Veränderung. Letztere leidet aber gerade bei der Einführung eines BGE.

Auffällig ist, dass die Diskussionen über die Einführung eines BGE oftmals in Ländern geführt werden, die zu den reichsten Staaten der Erde gehören und die im internationalen Vergleich relativ gut funktionierende soziale Absicherungen haben, die sich im Laufe der Jahrzehnte herausgebildet und entwickelt haben. Ausgerechnet hier soll nun das alles in Frage gestellt und ein ganz neues System geschaffen werden, obwohl die evolutorische Weiterentwicklung sehr viel erfolgversprechender und deutlich weniger risikobehaftet wäre.

### **Ungewohnte Allianzen**

Erstaunlich ist auch, dass die Idee eines BGE verschiedenste Gruppen miteinander vereint. Unternehmensvertreter wie Drogeriemarktgründer Götz Werner, Telekom-Chef Timotheus Höttges, Facebook Gründer Mark Zuckerberg oder Tesla-Chef Elon Musk zählen zu den Befürwortern, ebenso wie liberal-konservative Politiker, aber auch linke oder grüne Gruppierungen. Stellt man die Frage nach einem BGE allgemein genug und ohne auf die Finanzierungsfragen einzugehen, können sich laut verschiedener Umfragen knapp die Hälfte der Befragten vorstellen, dass so ein BGE eine gute Idee sei. Auf der Seite der Kritiker verbünden sich wiederum Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, die sonst selten an einem Strang ziehen, aber auch Wissenschaftler und Unternehmensvertreter, die vor allem auf die unkalkulierbaren Risiken hinweisen.

### **Nur auf den ersten Blick attraktiv**

Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens, die im Übrigen schon vor 20 Jahren diskutiert wurde, kann zunächst durchaus begeistern. Statt sich in zwölf Sozialgesetzbüchern u.a. zur Grundsicherung für Arbeitsuchende, zur Arbeitsförderung, zur Gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege und Unfallversicherung und zur Kinder- und Jugendhilfe, zur Rehabilitation und zur Teilhabe behinderter Menschen bis zur Sozialhilfe zurecht zu finden, reichte es, das bedingungslose Grundeinkommen zu verstehen. Nationale Besonderheiten bei der sozialen Sicherung in den EU-Staaten schienen an Bedeutung zu verlieren. Ein Einkommen für alle, ohne jede Einschränkung, ohne Prüfung der Bedürftigkeit, ohne überbordende Bürokratie und zugleich integriert in das Einkommensteuersystem scheint attraktiv zu sein. Durch die Ausgestaltung des Grundeinkommens in Form der sogenannten negativen Einkommensteuer sollte der Übergang zwischen Sozialsystem und Steuersystem deutlich vereinfacht und systematisiert werden, wie schon der liberale Ökonom Milton Friedman schon 1962 vorgeschlagen hat.

Damit könnten auch viele Probleme des Sozialstaats gelöst werden. Keine intensiven Befragungen auf den Sozialämtern mehr beim Antrag auf rechtlich zustehende Sozialhilfe oder bei der Hilfe im Alter, weil die Bedürftigkeitsprüfung entfiel. Keine unliebsamen Aufforderungen von der Arbeitsagentur, sich um einen Job zu bemühen, um nicht die Arbeitslosengeldzahlung zu gefährden. Entbürokratisierung, Kosteneinsparungen, mehr Gerechtigkeit, weniger Leistungsdruck, mehr Sicherheit, eine bessere Gesellschaft mit mehr Zeit und Wertschätzung für Nicht-Erwerbsarbeit. Eine simple Lösung für (fast) alle Sozialstaatsprobleme und Sehnsüchte der Menschen: one size fits all!

Leider führt eine intensivere Beschäftigung mit den konkreten Konzepten des BGE, von denen es eine große Anzahl gibt, zu einer deutlichen Ernüchterung. Die verschiedenen Grundeinkommensmodelle unterscheiden sich so stark voneinander, dass von „dem bedingungslosen Grundeinkommen“ nicht gesprochen werden kann. Sowohl die Grundannahmen, die Modelle, die Höhe des Einkommens als auch die Ausgestaltungsformen differieren stark.

Das Grundeinkommen soll im Kern Sozialleistungen bündeln und ersetzen, transparenter sein und die Bürokratie entschlacken. Das Bürgergeld-Konzept der FDP<sup>3</sup> zielt vor allem auf weniger Bürokratie und einen schlanken Sozialstaat. Andere Vertreter von BGE Modellen, wie zum Beispiel Götz Werner<sup>4</sup>, wollen damit hingegen vor allem die vermeintlich oder tatsächlich die Menschenwürde verletzenden Bedürftigkeitsprüfungen beim Bezug von Sozialleistungen abschaffen und damit den Menschen wirklich frei machen, wie Jean-Jacques Rousseau (1712 – 1778) es formuliert hat: „Die Freiheit des Menschen liegt nicht darin, dass er tun kann, was er will, sondern dass er nicht tun muss, was er nicht will.“

### **Ungerecht ist, Ungleiches gleich zu behandeln**

In diesem kurzen Positionspapier ist es nicht möglich, auf die vielen Detail- und Umsetzungsprobleme einzugehen, die ein BGE mit sich bringen würde; es soll daher das wichtigste Gegenargument diskutiert werden: die Bedingungslosigkeit.

Die Nachweisführung über die Unfähigkeit, sich selbst ausreichend versorgen zu können und das Existenzminimum zu sichern, soll beim BGE entfallen. Personen werden nicht mehr entsprechend ihrer Bedürftigkeit mit Transferleistungen unterstützt. Reiche, Arme, Menschen mit Behinderung, Millionäre und Sozialhilfeempfänger erhalten das gleiche Grundeinkommen. Ein Mensch mit körperlicher Behinderung wird behandelt wie ein nicht arbeitswilliger Jugendlicher, der gesund ist und ohne Probleme arbeiten könnte. Möglicherweise mit dem Ergebnis, dass weniger Geld für Behinderte und andere Hilfen sowie Sozialarbeiter zur Verfügung stünde. Diese Gleichbehandlung von ungleichen Tatbeständen verstieße zudem gegen das Gerechtigkeitsempfinden vieler Menschen, denn Ungleiches würde gleichbehandelt.

<sup>3</sup> <https://www.fdp.de/wp-modul/btw17-wp-a-75>

<sup>4</sup> [Einkommen für alle: Bedingungsloses Grundeinkommen - die Zeit ist reif](#) von [Götz W. Werner](#) und Enrik Lauer 2017, 2018 Verlag Kiepenheuer & Witsch

In den reichen Industriestaaten bedeutete Bedingungslosigkeit, dass auch arbeitsfähige Bezieher des BGE nicht dazu aufgefordert würden, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In ärmeren Ländern bezieht sich die Bedingungslosigkeit hingegen eher darauf, auf den Nachweis des regelmäßigen Schulbesuches der Kinder, die Vorlage des Impfausweises oder des Besuchs von Gesundheitsstationen zu verzichten.

Eine umfassende Bedingungslosigkeit bedeutete auch, dass keine Unterschiede nach Alter (zum Beispiel zwischen Kindern und Erwachsenen) oder Herkunft (z.B. Staatsangehörigkeit) gemacht werden dürften. Die Migrations- und Flüchtlingsdebatten würden sicherlich noch intensiver und kontroverser geführt werden, da hier natürlich Bedingungen zu formulieren wären, unter denen z.B. EU-Bürger aus anderen Staaten einen BGE-Anspruch in Deutschland hätten. Dies wäre allerdings bereits ein Verstoß gegen das strenge Prinzip der Bedingungslosigkeit, der zum Einfallstor für weitere Bedingungen werden könnte. Warum etwa nicht auch ein geringeres Grundeinkommen für Menschen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, weil dadurch die Wohnkosten deutlich geringer sind? Warum keine Differenzierung nach der Höhe der Lebenshaltungskosten? Schließlich benötigen Münchner Bürger 2.500 Euro pro Monat, um den gleichen Lebensstandard wie in Rostock mit einem BGE von 1.500 Euro erreichen zu können. Die Miete ist in München mehr als doppelt so hoch und Transportmittel sowie Sport-/Freizeitaktivitäten kosten rund ein Drittel mehr. Im aktuellen System werden diese Unterschiede bei den Transferzahlungen in Deutschland in unterschiedlicher Weise berücksichtigt, um mehr Gerechtigkeit zu erreichen. Oder anders gewendet: das BGE behandelt Ungleiches gleich, was – anders als von den Protagonisten versprochen – für mehr Ungerechtigkeit sorgt.

Ungelöst – oder nur durch Gutscheinsysteme oder wiederum mehr Sozialbürokratie und Sanktionen zu lösen – ist das Problem, wenn Menschen mit dem BGE nicht auskommen und zur Monatsmitte keine Lebensmittel mehr kaufen können oder nicht sparen, um Möbel oder neue Elektrogeräte zu kaufen, oder wenn ihnen das Geld abhandengekommen ist. Die Prüfung von Leistungsmissbrauch müsste somit weiterhin erfolgen und auch die Sanktionen und Kontrollen bei Schwarzarbeit erfordern weiterhin eine entsprechende Bürokratie.

Zudem fördert das Grundeinkommen eine Subventionsmentalität, deren negative Auswirkungen in vielen anderen Bereichen (wie Entwicklungshilfe, Länderfinanzausgleich, EU-Agrarhaushalt usw.) beobachtet werden können, weshalb dort verstärkt zu anderen Maßnahmen gegriffen wird. So geht es zum Beispiel in der Entwicklungszusammenarbeit heute vor allem um Hilfe zur Selbsthilfe und um den Aufbau von Systemen, die Eigenständigkeit und Selbstversorgung fördern. Diese Erkenntnisse sollten nicht bewusst ignoriert werden.

### **Fazit: Evolution statt Revolution**

Wenn Fitnesstraining und gesündere Ernährung ausreichend sind, würde niemand eine noch niemals erfolgreich durchgeführte Herzoperation riskieren, um sein Leben zu verbessern. Ganz analog gilt dies auch für die Reformen des Sozialstaates und des Steuersystems. Wenn hier mit kleineren Verbesserungen – zum Beispiel bei der Bedürftigkeitsprüfung oder der Komplexität des Steuerrechts – die Ziele ebenso gut, aber mit weniger Kollateralschäden erreicht werden können, sollte aus ideologischen Gründen nicht auf dem Systemwechsel

beharrt werden. Wer unbedingt eine radikale Reform möchte, sollte für ein bedingtes Grundeinkommen werben, bei dem Sozialleistungen zwar zusammengefasst, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen gezahlt werden. Eine Differenzierung nach Bedürftigkeit, die auch durch die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten oder Familienverhältnisse begründet sein kann, bliebe dabei erhalten.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist hingegen

- unmenschlich, denn es ignoriert die evolutionär entwickelten Bedürfnisse der Menschen nach Reziprozität und Selbstverantwortung.
- unfair, denn es behandelt Ungleiches gleich.
- unsinnig, weil es die Menschen durch den Systembruch zusätzlich verunsichert, allenfalls kurzfristig die Komplexität reduziert und falsche Erwartungen weckt.
- bestenfalls unnötig, schlimmstenfalls gefährlich, wenn es zu unerwünschten und unerwarteten Nebenwirkungen kommen sollte, die die erhofften positiven Wirkungen bei weitem übertreffen.
- unrealistisch, weil es die etablierten Strukturen, Interessen und Pfadabhängigkeiten ignoriert.

Die evolutionäre Weiterentwicklung der bewährten Sozialen Marktwirtschaft ist mühsamer, umständlicher und weniger visionär. Aber dafür ist dies ungefährlicher, sinnvoller und gerechter<sup>5</sup>.

---

<sup>5</sup> Ausführlicher und differenzierter sind die Argumente nachzulesen in:  
Enste, Dominik: „Geld für alle – Das bedingungslose Grundeinkommen. Eine kritische Bilanz“ Orell Füssli Verlag, Zürich, 2019